

Stadt Ulm
Rechnungsprüfungsamt

ulm

Bericht

über

die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses

der

Entsorgungs-

Betriebe

Ulm

zum 31.12.2021

1. Prüfungsauftrag

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung von § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen. Weitere Aufgaben sind in § 112 Abs. 1 und 2 geregelt. Diese wurden dem RPA mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.1995 übertragen.

Das RPA prüft die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften:

- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Vermögens- und Schuldenverwaltung
- sachlich und rechnerisch begründete und belegte Rechnungsbeträge
- Einhaltung des Wirtschaftsplans
- Nachweis des Vermögens, der Schulden und der Rückstellungen

Als weitere Aufgaben obliegen dem RPA

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- die Kassenüberwachung und die Kassenprüfungen
- die Prüfung der Organisation und der Wirtschaftlichkeit
- die Prüfung der Vergaben mit einem vermutlichen Auftragswert ab 50.000 € netto.

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Durchführung der Prüfung unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

2. Durchführung der örtlichen Prüfung

Der Jahresabschluss 2021 der Entsorgungsbetriebe Ulm (EBU) wurde dem RPA im Entwurf am 28.06.2022 innerhalb der gesetzlichen Frist vorgelegt. Die Ausfertigung vom 04.10.2022 enthält die eingearbeiteten Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und der entsprechenden Belege erfolgte mit Unterbrechungen von Juli bis Oktober 2022. Die Kassenprüfung fand in den Räumen der EBU statt. Seit dem Frühjahr hat das RPA einen Zugriff auf das Rechnungswesen von EBU. Die Prüfung beschränkte sich auf Stichproben.

Bei den Baurechnungen erfolgte während des Wirtschaftsjahres 2021 die laufende Visaprüfung durch den technischen Prüfer.

Die Prüfung der Sonderkasse wurde am 23.09.2021 durchgeführt.

Alle angeforderten Unterlagen wurden vorgelegt.

3. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im Herbst 2019 die Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2014-2018 des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Ulm durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wurde im GPA-Prüfungsbericht vom 07.04.2020 dargestellt. Für EBU ergaben sich Feststellungen im Bereich Vergabewe-

sen.

Die Unterrichtung nach § 114 Abs. 4 GemO des Gemeinderats über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts erfolgte am 14.12.2021 (GD 471/21). Die Unterrichtung des Betriebsausschusses steht noch aus.

Im Sommer 2020 erfolgte durch die GPA die Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2013-2018 der Stadt Ulm, des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen und des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm. Das Ergebnis der Prüfung wurde im GPA-Prüfungsbericht vom 16.02.2021 dargestellt. Für den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Ulm (EBU) ergaben sich Feststellungen in verschiedenen Bereichen.

Gem. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Dies erfolgte am 23.06.2021 (GD 174/21). Die Unterrichtung des Betriebsausschusses Entsorgung erfolgte in der Sitzung vom 07.07.2021 (GD 227/21).

Die Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss der Prüfung gem. VwV GemO Ziff. 1 zu § 114 GemO erfolgte in der Sitzung vom 29.06.2022 (GD 165/22). Die Unterrichtung des Betriebsausschusses steht noch aus.

Im Jahresabschluss 2020 wurden bereits einige Hinweise der GPA umgesetzt. Weitere offene Punkte werden in den folgenden Jahresabschlüssen bis 2023 erledigt. Anmerkungen hierzu erfolgen bei Ziff. 10.

Eine Prüfung durch das RPA fand in diesem Zusammenhang nicht statt.

4. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde zusammen mit dem Prüfungsbericht des RPA vom 14.10.2021 in den Sitzungen des Betriebsausschusses am 24.11.2021 bzw. des Gemeinderats am 15.12.2021 beraten und festgestellt.

Beim Jahresverlust von 49.591 € handelt es sich um die Kostenunterdeckung der Bau-schuttdeponie. Diese wird bei künftigen Gebührenrechnungen bis 2025 ausgeglichen.

Die Betriebsleitung wurde entlastet.

Die ortsübliche Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend § 16 Abs. 4 EigBG am 15.08.2022

5. Wirtschaftsplan 2021

Der nach § 14 EigBG aufzustellende Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde am 19.11.2020 vom Gemeinderat beschlossen.

Veranschlagt sind:

Erfolgsplan	
Erträge und Aufwendungen von je	45.616.900 €
Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben von je	37.114.000 €

Festgesetzt wurden:

Kreditermächtigungen für Investitionen	27.641.800 €
Verpflichtungsermächtigungen	4.850.000 €
Höchstbetrag für Kassenkredite	5.000.000 €

Das Regierungspräsidium Tübingen (RP) hat mit Erlass vom 11.03.2021 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt sowie die vorgesehenen Kreditaufnahmen und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Dabei wies das RP darauf hin, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Passivseite der Bilanz nicht den Vorgaben des § 12 Abs. 2 EigBG entspricht, nach dem auf die Erhaltung des Sondervermögens Bedacht zu nehmen ist. EBU hat dem RP daraufhin die Finanzierung des Fehlbetrags zukommen lassen. Mit Einführung des neuen Eigenbetriebsrechts wird dies ab dem Wirtschaftsplan 2023 korrekt dargestellt. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes kann es akzeptiert werden, dass der Hinweis des RP bis dahin weiterbesteht. Auch die Anmerkung zur nachlaufenden Investitionsfinanzierung im Bereich der Abwasserbeseitigung bleibt insofern bestehen, da die Nutzungsdauer der Kanäle 50 Jahre beträgt, die Laufzeit für Kredite jedoch nur 30 Jahre. Der Hinweis auf die Ermittlung der Kreditobergrenze wurde eingehalten. Die tatsächliche Kreditaufnahme lag 2021 weit unter der Kreditermächtigung.

Die Erträge des Eigenbetriebs liegen um 4.260 T€ (9,3 %) und die Aufwendungen um 4.242,8 T€ (9,3 %) über dem Ansatz des Wirtschaftsplans 2021.

Die Abweichungen vom Wirtschaftsplan 2021 sind nicht erheblich und haben das Betriebsergebnis daher nicht gefährdet, weshalb eine Änderung des Wirtschaftsplans gem. § 15 EigBG nicht erforderlich wurde.

Die detaillierten Erfolgsplanabrechnungen des Gesamtbetriebs und der einzelnen Betriebszweige sind im Jahresabschluss 2021 auf den Seiten 43 bis 48 abgebildet.

6. Buchführung

Die Buchführung erfolgt als kaufmännische doppelte Buchführung.

Hierfür wird die Buchhaltungssoftware R/3 von SAP mit den Modulen Rechnungsfakturierung, Debitoren-, Kreditoren-, Anlagen- und Finanzbuchhaltung, Mahn- und Berichtswesen, Materialwirtschaft, Zeitwirtschaft und Controlling eingesetzt.

7. Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 entspricht den Vorschriften des § 16 Abs. 1 EigBG und schließt mit folgenden Zahlen:

	2020	2021
Bilanzsumme	148.776.750,75 €	158.694.104,18 €
Gewinn- und Verlustrechnung		
Erträge	44.765.976,00 €	49.877.302,83 €
Aufwendungen	44.815.567,35 €	49.859.673,12 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 49.591,35 €	17.629,71 €

Der Aufbau der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, die Finanz- und Ertragslage wurde im Jahresabschluss ordnungsgemäß dargestellt.

Die bei den Betriebszweigen Abwasser- bzw. Abfallwirtschaft entstandenen Überdeckungen von 1.188.312,11 € und 2.242.057,76 € wurden bereits in die Rückstellung nach § 14 Abs. 2 KAG zum Ausgleich in den künftigen Jahren eingestellt. Beide Betriebszweige schließen dadurch mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die Betriebszweige Stadtreinigung und Wasserläufe/Wasserbau wurden mit der Stadt abgerechnet und schließen somit ausgeglichen. Der Jahresüberschuss beim Geschäftsbereich Fuhrpark wird entsprechend einer Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt zum Jahresabschluss 2020 auf die betreffenden Betriebszweige bzw. Fahrzeuge so umgelegt, dass dieser insofern mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Gesamtbetriebsergebnis resultiert aus dem Gewinn der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Fuhrparks.

Im Jahresabschluss 2021 sind umfangreiche Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz gegeben. Diese sollen im vorliegenden Bericht nicht wiederholt werden. Die nachfolgenden Einzelfeststellungen sollen dem Gemeinderat zusätzliche Informationen geben oder ihn über wesentliche Feststellungen informieren.

Die Bilanzen nach Geschäftsbereichen ergeben in der Summe nach wie vor nicht die Gesamtbilanz. Das RPA bezieht sich in seiner Prüfung ausschließlich auf die Gesamtbilanz. Eine Prüfung der Abweichung bleibt vorbehalten.

7.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die **Vermögensstruktur** hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020		2021		Veränderung	
	T €	%	T €	%	T €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	30	0,02	21	0,01	-9	-30,00
Sachanlagen	135.140	90,83	145.847	91,90	10.707	7,92
Finanzanlagen (Beteiligungen bei den Zweckverbänden TAD und ZVK)	7.511	5,05	7.511	4,73	0	0,00
Langfristig gebundenes Vermögen	142.681	95,90	153.379	96,65	10.698	7,50
Vorräte	239	0,16	239	0,15	0	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.386	1,60	4.876	3,07	2.490	104,36
Rechnungsabgrenzungsposten	22	0,01	48	0,03	26	118,18
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.647	1,78	5.163	3,25	2.516	95,05
Liquide Mittel	3.448	2,32	152	0,10	-3.296	-95,59
Bilanzsumme	148.776	100,00	158.694	100,00	9.918	6,67

Der überwiegende Teil des Betriebsvermögens (97%) ist langfristig in Sachanlagen gebunden. Auf deren Entwicklung wird im Lagebericht der Betriebsleitung zu den einzelnen Geschäftsbereichen detailliert eingegangen.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Verteilung des Betriebsvermögens nur unwesentlich.

Bei der **Kapitalstruktur** des Eigenbetriebs ergaben sich gegenüber dem Stichtag des Vorjahres keine wesentlichen Abweichungen.

	2020		2021		Veränderung	
	T €	%	T €	%	T €	%
Kredite	97.759	65,71	106.649	67,20	8.890	9,09
Empfangene Ertragszuschüsse	25.547	17,17	24.851	15,66	-696	-2,72
langfristige Rückstellungen	14.280	9,60	14.178	8,93	-102	-0,71
Langfristiges Kapital	137.586	92,48	145.678	91,80	8.092	5,88
Verlust aus Vorjahren	-359	-0,24	-254	-0,16	105	-29,25
Verb. a. Lieferungen u. Leistungen	2.024	1,36	2.318	1,46	294	14,53
Sonst. Verbindlichkeiten	1.670	1,12	1.477	0,93	-193	-11,56
Kassenkredit	0		0		0	---
kurzfristige Rückstellungen	7.731	5,20	9.320	5,87	1.589	20,55
Rechnungsabgrenzungsposten	125	0,08	155	0,10	30	0,00
Kurzfristiges Kapital	11.550	7,76	13.270	8,36	1.720	14,89
Bilanzsumme	148.777	100,00	158.694	100,00	9.917	6,67

Am Bilanzstichtag waren 153.379 T€ langfristig gebundenes Vermögen durch 145.678 T€ langfristiges Kapital finanziert.

7.2 Entwicklung der Erfolgsrechnung

	2019	2020	2021	Vergl.20-21	
				€	%
Erträge					
Abwasser	21.641.638	21.941.304	22.376.079	434.775	1,98
Abfall	12.266.408	13.245.873	16.789.166	3.543.293	26,75
Stadtreinigung	5.154.444	4.882.112	5.701.828	819.717	16,79
Fuhrpark	4.391.281	4.228.417	4.469.723	241.306	5,71
Wasserläufe/Wasserbau	537.900	468.270	540.506	72.236	15,43
Gesamtbetrieb	43.991.671	44.765.976	49.877.303	5.111.327	11,42
davon Umsatzerlöse					
Abwasser	20.978.341	21.207.866	21.226.684	18.818	0,09
Abfall	10.763.853	11.917.149	14.374.626	2.457.477	20,62
Stadtreinigung	4.979.582	4.771.941	5.551.966	780.025	16,35
Fuhrpark	4.264.161	3.978.734	4.270.335	291.600	7,33
Wasserläufe/Wasserbau	509.852	451.654	515.295	63.641	14,09
Gesamtbetrieb	41.495.789	42.327.344	45.938.905	3.611.561	8,53
Aufwendungen					
Abwasser	21.641.638	21.941.304	22.376.079	434.775	1,98
Abfall	12.266.408	13.295.464	16.789.166	3.493.702	26,28
Stadtreinigung	5.154.444	4.882.112	5.701.828	819.717	16,79
Fuhrpark	4.387.362	4.228.417	4.452.093	223.676	5,29
Wasserläufe/Wasserbau	537.900	468.270	540.506	72.236	15,43
Gesamtbetrieb	43.987.752	44.815.567	49.859.673	5.044.106	11,26
Materialaufwand	17.288.068	17.464.400	19.840.469	2.376.070	13,61
Personalaufwand	13.377.132	13.964.852	14.488.269	523.417	3,75
Abschreibungen	6.699.799	6.552.832	6.616.720	63.888	0,97
sonstige betriebl. Aufwendungen	4.426.860	4.899.755	7.133.629	2.233.875	45,59
Steuern	36.572	36.657	39.153	2.496	6,81
Zinsen u.ä. Aufwendungen	2.159.321	1.897.072	1.741.433	-155.639	-8,20
Gesamtbetrieb	43.987.752	44.815.567	49.859.673	5.044.106	11,26

Die Gesamterträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.111 T€ erhöht, die Gesamtaufwendungen um 5.044 T€.

Die unterschiedlichen Entwicklungen bei den einzelnen Betriebszweigen sind nachstehend kurz erläutert.

Abwasserwirtschaft

In 2021 wurden rd. 19 T€ mehr Umsatzerlöse erzielt. Die Umlagerückerstattung von Zweckverbänden lag rd. 51 T€ unter dem Vorjahreswert. Die Kanalreinigung für Dritte war um 94 T€ höher, die Regenwasserbeseitigung auf öffentlichen Straßen und Wegen um 54 T€ niedriger als im Vorjahr.

Insgesamt erhöhten sich die Erträge um rd. 435 T€, was eine Steigerung um 2 % bedeutet.

Abfallwirtschaft

Die Umsatzerlöse liegen 2.457 T€ (21%) über dem Vorjahr. Die Einnahmen aus Müllgebühren sind um 1.190 T€ gestiegen. Der Verkauf von Altpapier brachte 880 T€ höhere Verkaufserlöse ein. Die Umlagerückerstattung vom Zweckverband TAD lag mit 266 T€ rd. 45 T€ (17%) über dem Vorjahr.

Die Auflösungen bei den Rückstellungen im Rahmen der Gebührenkalkulation, den Personalrückstellungen und den Rückstellungen für Deponiefolgekosten waren mit insgesamt 2.389 T€ rd. 1.092 T€ höher als im Vorjahr.

Insgesamt liegen die Erträge rd. 3.543 T€ (27 %) über dem Vorjahreswert.

Stadtreinigung / Winterdienst

Die Erträge beinhalten hauptsächlich die Kostenerstattung durch die Stadt und sind sehr stark vom Verlauf der Aufwendungen für den Winterdienst sowie den Sonderreinigungen bei Großveranstaltungen abhängig. Die Kostenerstattung war mit 4.446 T€ um 848 T€ höher als im Vorjahr.

Fuhrpark

Insgesamt lagen die Erträge 241 T€ über dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um rd. 292 T€ (7%). Die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens lagen mit 93 T€ um 51 T€ unter dem Vorjahreswert.

Der Jahresgewinn des Fuhrparks von 18 T€ beruht auf der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Fuhrparks.

Wasserläufe/Wasserbau

Die Erträge enthalten die Erstattungen des Landes für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung sowie die Zuschüsse der Stadt für die Unterhaltung aller übrigen Gewässer und den baulichen Unterhalt der Hochwasserrückhaltebecken.

Der Zuschuss der Stadt Ulm erhöhte sich um 65 T€ (16 %) auf 457 T€. Die Gesamtaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 72 T€ (15 %) auf 541 T€.

7.3 Entwicklung der Darlehen

2021 haben sich die Darlehen wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2021 €
Altdarlehen v. Stadt Ulm	12.743.643	0	2.560.000	10.183.643
Kreditmarktdarlehen	85.014.979	20.075.000	8.624.939	96.465.040
Gesamt	97.758.622	20.075.000	11.184.939	106.648.683

In der Vereinbarung vom 11.03.2005 wurde die Tilgungsleistung für das Altdarlehen von der Stadt Ulm ab dem Jahr 2007 auf 2.560.000 € jährlich festgeschrieben. Die Verzinsung erfolgt nach einem Durchschnittszinssatz.

Die Kreditaufnahmen i.H.v. 20.075.000 € enthalten Umschuldungen von 3.075.000 € und liegen im Rahmen der Kreditermächtigung (27.641.800 €).

Die Kennzahlen zeigen folgende Entwicklung:

	31.12.2018 €	31.12.2019 €	31.12.2020 €	31.12.2021 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	94.722.712	97.715.315	97.758.622	106.648.683
Tilgung	8.794.604	13.030.397	9.623.353	11.184.939
davon planmäßige Tilgungen	8.794.604	13.030.397	9.623.353	11.184.939
davon Sondertilgungen	-	-	-	-
Tilgungsquote planmäßig	9,28%	13,34%	9,84%	10,49%
Tilgungsdauer in Jahren	10,8	7,5	10,2	9,5

Kreditsumme des Betriebs hat sich um 8.890 T€ erhöht.

Die Tilgungsleistung liegt gegenüber dem Vorjahr um 1.562 T€ höher. Eine gleichbleibende planmäßige Tilgung unterstellt, ergibt sich zum 31.12.2021 eine Restlaufzeit von 9,5 Jahren.

7.4 Personalentwicklung

Wirtschaftsjahr	Ansatz	Ergebnis	Abweichung in	
	€	€	€	%
2020	13.722.800	13.964.852	242.052	1,8
2021	14.199.000	14.488.269	289.269	2,0
Abweichung zum Vorjahr	476.200	523.417		
in %	3,5	3,7		

Die Personalaufwendungen des Gesamtbetriebs überschreiten den Planansatz um 289 T€. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Steigerung von 523 T€ (3,7%). Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,23 Stellen auf 215,32 Stellen erhöht (s. Jahresabschluss Seite 18).

8. Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde stichprobenweise durchgeführt.

Detaillierte Aufzeichnungen befinden sich in den Unterlagen des RPA und können dort eingesehen werden. Anstehende Fragen konnten teilweise im Rahmen der Prüfung geklärt werden. EBU wies während der Prüfung des Öfteren darauf hin, dass offene Punkte wegen anderer wichtiger Aufgaben (neues Eigenbetriebsrecht, § 2b Umsatzsteuergesetz usw.) nicht zeitnah erledigt werden können. Die weiterhin offenen und neuen offenen Punkte werden in einer gesonderten Liste geführt und regelmäßig nachgefragt. Das Verschieben der Erledigung von ausstehenden offenen Punkten weist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes auf eine angespannte Personalsituation hin.

Bilanz:

Anlagevermögen

Die Sachanlagen und Immateriellen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um 10.698 T€ auf 145.868 T€ erhöht. Den Abschreibungen i.H.v. 6.617 T€ stehen Anlagenzugänge von 17.322 T€ gegenüber, davon 15.370 T€ bei den Anlagen im Bau. Der Hauptanteil von 14.954 T€ kommt hier aus dem Abwasserbereich.

Von den Anlagen im Bau wurden 6.680 T€ fertig gestellt und auf die Endanlagen umbucht. Der Endstand der Anlagen im Bau beträgt 21.221 T€.

Der Anlagennachweis wurde in Stichproben 2021 geprüft.

Feststellungen, die hier zu erwähnen wären, haben sich nicht ergeben.

Ein Konzept hinsichtlich der Verbuchung von Sonderposten (Brutto- oder Nettoverbuchung) und der Überführung der Kanaldatenbank KANIS in SAP steht noch aus. Dies wurde bereits im letztjährigen Prüfungsbericht erwähnt und musste seitens EBU aus Zeitmangel nach 2022 verschoben werden. Nach Ansicht von EBU macht die Erstellung eines Konzepts erst dann Sinn, wenn die notwendigen Änderungen im SAP-System erfolgt sind. Ein Zeitplan kann seitens EBU nicht gemacht werden. Andere ausstehende Punkte sollen bis Ende 3. Quartal 2023 erledigt werden.

Der Wertausgleich und die Mängelbeseitigung bei den Kanälen, die im Rahmen der Linie 2 erneuert bzw. saniert wurden, sind noch nicht abgeschlossen. **Die Kanäle sind daher noch nicht vollständig in der Anlagebuchhaltung und der Bilanz enthalten.**

Kassenprüfung

Die Prüfung der Sonderkasse am 23.09.2021 ergab Übereinstimmung. **Die Dienstanzweisung muss in einigen Punkten angepasst werden.**

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in der Anlage 2 im Anhang des Jahresabschlusses 2021 auf Seite 41 aufgeführt. Die Gesamtsumme der Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr um 1.487 T€ auf 23.498 T€ erhöht.

Feststellungen, die hier zu erwähnen wären, haben sich nicht ergeben.

Die Pensionsrückstellungen von 516 T€ müssen nach dem ab 01.01.2023 anzuwendendem neuen Eigenbetriebsrecht aufgelöst werden. EBU macht hierzu einen Vorschlag.

Gewinn- und Verlustrechnung

Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 64 T€ auf 6.617 T€ erhöht. Sie lagen rund 126 T€ unter dem Planansatz.

Personalprüfung

RPA hat aufgrund des teilweise sehr hohen Überstunden- und Gleitzeitstundenbestands auf die Einhaltung der tariflichen Regelungen und auf die Dienstanweisung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit vom 27.01.2020 hingewiesen. EBU hat zugesagt, die Thematik umzusetzen.

Bei EBU sind mehrere Stellen teilweise seit Jahren unbesetzt. Aufgefallen sind RPA z.B. die Stellen für die Sachgebietsleitung (SGL) Disposition und die Organisation/SGL Straßenreinigung. Beide Stellen wurden aufgrund eines Organisationsgutachtens 2015 eingerichtet. Es handelt sich dabei um die Bündelung wesentlicher Aufgaben mit strategischer Ausrichtung.

Die Stelle SGL Straßenreinigung ist immer noch nicht förmlich bewertet. Offen bleibt, wer diese Aufgaben tatsächlich wahrnimmt.

Die unbesetzte Stelle der SGL Disposition enthält lt. Stellenübersicht von EBU noch die Funktion der stellvertretenden Abteilungsleitung. Sie wird derzeit teilweise von einem Disponenten wahrgenommen, der diese Aufgaben zusätzlich übernommen hat. Inwieweit das der Stelle zugewiesene umfangreiche Aufgabenportfolio jedoch tatsächlich erledigt wird, ist RPA nicht bekannt.

Die Stelle Technische Leitung ist ebenfalls seit längerem unbesetzt. Sie soll erhalten bleiben, aber vorerst nicht besetzt werden. Auch diese Stelle ist noch nicht bewertet.

Lt. einer Übersicht der Personalabteilung vom 29.09.2022 sind bei EBU noch zahlreiche Stellen, teilweise gleichartige, noch nicht bewertet. **Damit liegt ein Verstoß gegen §3 EigBG, § 5 Gemeindehaushaltsverordnung, §§ 12 und 13 TVöD vor.**

Grundsätzlich gilt, dass Stellen, die nicht benötigt werden, zu streichen sind.

Zum Jahresabschluss 2021 ist ansonsten keine neue Prüfung erfolgt.

Sonstiges:Vergabepfung

Im Rahmen des Prüfungsauftrags wurden im Berichtsjahr folgende Vergaben geprüft:

Vergaben nach	Anzahl	Auftragswert
VOL	12	6.336.629
HOAI	3	265.614
VOB	8	14.407.046

Feststellungen, die hier zu erwähnen wären, haben sich nicht ergeben.

Die GPA hat im Rahmen ihrer Prüfung der Abgabenerhebung der Entwässerungsgebühren durch die Stadtwerke darauf hingewiesen, dass die Vergütung zeitnah auf ihre Angemessenheit zu überprüfen ist. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll mittels einer Kostenvergleichsberechnung und einer Ausschreibung des Dienstleistungsauftrags gemacht werden. Die Anmeldung bei der Vergabestelle ist bereits erfolgt, die Durchführung steht noch aus. Die Kostenvergleichsberechnung wurde aus Zeitmangel verschoben.

Belegprüfung

Seit dem Frühjahr 2022 hat das RPA einen direkten Zugriff auf das Rechnungswesen bei EBU, das bei der SWU angesiedelt ist. Daher konnte auf eine Prüfung vor Ort weitgehend verzichtet werden.

Die Belegablage ist geordnet und beweiskräftig. Die Belege sind im Rahmen der geprüften Stichproben vollständig. Begründende Unterlagen konnten bei Bedarf bei EBU angefordert werden. Die Archivierung der Belege erfolgt seit 01.01.2010 elektronisch.

Für das abgelaufene Jahr erfolgte die Belegprüfung in ausreichenden Stichproben über alle Betriebszweige. Aufgetretene Fragen konnten während der Prüfung geklärt werden.

Feststellungen, die hier zu erwähnen wären, haben sich nicht ergeben.

Visa-Prüfung

Während des Wirtschaftsjahres 2021 erfolgte die laufende Visaprüfung der Baurechnungen durch den technischen Prüfer. Die Wertgrenze liegt bei 5.000 € netto.

Feststellungen, die hier zu erwähnen wären, haben sich nicht ergeben.

Vertrag Stadtreinigung

Der im Jahr 2007 zwischen der Stadt und EBU abgeschlossene Kontrakt ist zum 31.12.2010 ausgelaufen. Die Abrechnung erfolgt nach wie vor auf Basis des alten, durch allgemeine Kostensteigerungen und gestiegener Anforderungen nicht mehr aktuellen Kontrakts.

Durch die vollständige Abrechnung der im Auftrag der Stadt erbrachten Dienstleistungen sind bei EBU derzeit keine Risiken für den Gebührenhaushalt erkennbar.

Bei der Stadtverwaltung ist seit 01.03.2020 mit Unterbrechung von Oktober 2020 bis März 2021 ein Mitarbeiter mit der Grundlagenermittlung für den neuen Vertrag beschäftigt. Einen Zeitplan konnte EBU nicht mitteilen, ein Ende ist noch nicht absehbar.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde der Winterdienst schwerpunktmäßig geprüft. Das RPA hat hier Hinweise zur Vertragsgestaltung bei den Reinigungsarbeiten durch Fremdfirmen, zum Vergabeverfahren und zu SEPA-Mandaten gemacht.

Vertrag Wasserläufe, Wasserbau

Die Stadt hat den Aufgabenbereich Wasserläufe und Wasserbau an EBU übertragen. Allerdings sind die Rechte und Pflichten bisher nicht vertraglich geregelt.

Durch die vollständige Abrechnung der im Auftrag der Stadt erbrachten Dienstleistungen sind bei EBU derzeit keine Risiken erkennbar.

Der Mitarbeiter, der die vertragliche Grundlage für die Stadtreinigung erarbeitet, ist auch für die Ausarbeitung des Vertrags Wasserläufe/Wasserbau zuständig. Auch hier konnte RPA der Stand nicht mitgeteilt werden.

9. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 11 der EigBVO.

10. Prüfungsbemerkungen der überörtlichen Prüfung (GPA)

Einzelne formelle Bemerkungen der GPA wurden bisher von EBU noch nicht umgesetzt. Mit EBU wurde vereinbart, dass dies im Zusammenhang mit dem neuen Eigenbetriebsrechts spätestens mit dem Wirtschaftsplan und Jahresabschluss 2023 erfolgt.

11. Zusammenfassung

Das Rechnungs- und Belegwesen des Eigenbetriebs ist geordnet. Der Abschluss ist zutreffend aus den Büchern und Unterlagen entwickelt und entspricht den Satzungsbestimmungen und den gesetzlichen Vorschriften.

Soweit RPA gesehen hat, werden die Aufgaben wirtschaftlich und zweckmäßig erledigt.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist geordnet.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses sind in vorliegendem Bericht in Ziff. 8 zusammengefasst.

Aufgrund der Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2021 nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten.

Ulm, den 20.10.2022

Prüferin:



Freyberger

Abteilungsleiterin:



Kast